

# Leistungsauftrag an die Wasserversorgung Diessenhofen (WVD)

vom 26. Oktober 1999<sup>1</sup>

stadtgemeinde

diessenhofen



## 1. Genereller Auftrag

- 1.1 Versorgung der Stadt Diessenhofen mit Wasser, nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, den Richtlinien von Fachverbänden sowie der Reglemente über die Abgabe von Wasser
- 1.2 Gewährleistung einer ausreichenden Versorgungssicherheit
- 1.3 Sicherstellung der langfristigen Funktionstüchtigkeit und Werterhaltung der Betriebsanlagen
- 1.4 Führung des Betriebes unter Geschäftsführung durch den Stadtammann als eigenständiges, nach kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführtes Unternehmen
- 1.5 Erbringung von zusätzlichen Leistungen für die Gemeinde gemäss speziellem Auftrag

## 2. Leistungsziele WVD

<i>Bereiche</i>	<i>Ziele</i>
2.1 <b>Förderung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität</b>	- Sämtliche Kontrollen innerhalb der Grenzwerte - Anzahl Kontrollen: 4 - Massgebende Grenzwerte: gemäss LMB bzw. FIV
2.2 <b>Sicherstellung ausreichender Druckverhältnisse</b>	Normal 7 – 12 bar, mind. 3 bar
2.3 <b>Sicherstellung ausreichender Reservehaltung</b>	- Trinkwasser: mind. ½ Tagesbedarf - Feuerschutz: mind. 1'600 m <sup>3</sup>
2.4 <b>Sicherstellung eines funktionstüchtigen Leitungsnetzes</b>	
2.4.1 <u>Angemessene Erneuerung des Netzes</u>	Im rollenden vierjährigen Durchschnitt mind. 1 % der Leitungslänge pro Jahr
2.4.2 <u>Minimierung lokaler Versorgungsunterbrüche</u>	Im Durchschnitt max. 5 Rohrbrüche pro Jahr
2.4.3 <u>Rasche Behebung lokaler Versorgungsunterbrüche</u>	- Werkstags: Innerhalb eines Arbeitstages - Am Wochenende: am nächsten Arbeitstag
2.5 <b>Erfüllung der Aufgaben ohne Erhöhung des Wassertarifs</b>	Beibehaltung aktueller Tarif für Endverbraucher im Gemeindefeld Diessenhofen bis mindestens 2002 (gleichbleibender Verbrauch vorausgesetzt)
2.6 <b>Erwirtschaftung einer betriebswirtschaftlich notwendigen Selbstfinanzierung für zukünftige Investitionen</b>	Keine Quersubventionierungen mit der Stadtverwaltung
2.7 <b>Periodischer Vergleich der Wasserpreise (Ziel: konkurrenzfähige Preise).</b>	Mit Nachbargemeinden, Schaffhausen und den Bezirkshauptorten im Kanton Thurgau
2.8 <b>Keine Abgeltung an die Stadtgemeinde (für Haftung und Garantie)</b>	
2.9 <b>Vermeidung eines Bilanzfehlbetrages</b>	Eigenkapital stets > 0

<sup>1</sup> In Kraft gesetzt auf 1. Januar 2000; Anpassungen mit Stadtratsbeschluss vom 09.03.2004

### 3. Leistungen für die Gemeinde

3.1 <b>Erstellen von provisorischen Wasseranschlüssen für Veranstaltungen von öffentlichem Interesse</b>	- Rechtzeitige, bedarfsgerechte Installation - Kosten zu Lasten Stadtgemeinde
3.2 <b>Inkasso der Betriebsgebühr für ARA und Gemeindekanalisation</b>	- Inkasso nach Massgabe des Kanalisationsreglements - Kosten zu Lasten der Stadtgemeinde

### 4. Controlling

Die WVD erstellt zuhanden des Stadtrates jeweils per Ende Februar des Folgejahres einen Schlussbericht. Dieser ist unterteilt in ein Finanz- und ein Leistungscontrolling. Als Indikatoren werden der Wasserverbrauch, der Rechnungsabschluss, die Debitorenverluste und die Einhaltung der Qualitätsstandards definiert.

### 5. Geltungsdauer

Der Leistungsauftrag tritt per 1. Januar 2000 in Kraft und gilt bis 31. Mai 2003.<sup>2</sup>

Der Stadtammann  
*Walter Sommer*

Der Stadtschreiber  
*René Plüss*

Anhang als integrierter Bestandteil  
Zuständigkeiten

<sup>2</sup> Mit Stadtratsbeschluss vom 09.03.2004 verlängert bis 31. Mai 2008

## Zuständigkeiten

Anhang zu den Leistungsaufträgen EVD und WVD

E = Entscheid

A = Antrag

V = Vorbereitung

I = Information

Gegenstand	Volksabstimmung	Gemeindeversamml.	Stadtrat	Stadtmann	Techn. Leiter
Budget. Investitions- und Finanzplan		E	A	A, V	V
Jahresrechnung Abnahme		E	A	A, V	V
Kontrolle Erfüllung Leistungsauftrag		I	E	A	V
Jahresbericht		I	E	A	V
Allgemeinverbindliche Reglemente		E	A	A, V	V
Genehmigung Lieferverträge			E	A	V
Leistungsauftrag			E	A, V	V
Tarife			E	A, V	V
Kredite für nicht gebundene Ausgaben bis Fr 10'000.--				E	A, V
Kredite für nicht gebundene Ausgaben von 10'000.-- bis 75'000.--			E	A	V
Kredite für nicht gebundene Ausgaben von 75'000.-- bis 3 Mio.		E	A	A, V	V
Kredite für nicht gebundene Ausgaben für über 3 Mio.	E		A	A, V	V
Kredite für gebundene Ausgaben bis 20'000.--			I	E	A, V
Kredite für gebundene Ausgaben über 20'000.--			E	A, V	V
Arbeitsvergaben bis 8'000.--				E	A, V
Arbeitsvergaben über 8'000.--			E	A, V	V
Wahl Technischer Leiter			E	A, V	
Besoldungen			E	A, V	